

„Werden die Unterlagen dem Verlagspostamt nicht durch Boten überbracht, sind sie ihm in freigemachten Postsendungen zu übersenden.“

Deutsche Bundespost, Postdienst – Zeitungsstelle
Postamt 2, Postfach 20 00 05, 8000 München 2

Presseverlag Oberland
Hinterschwaig 46
8126 Hohenpeißenberg



München, 16. Oktober 1992

Dienstleistungsbereich Postzeitungsdienst (B 10417 E)
hier: Zusenden von Unterlagen für die Entgeltberechnung
Sehr geehrte Damen und Herren,
Sie senden uns die zur Entgeltberechnung im Postzeitungsdienst erforderlichen Unterlagen immer noch durch einen nicht freigemachten Briefumschlag zu.

Nach Vorschrift 8.6.2 (2) „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundespost POSTDIENST für den Postzeitungsdienst (AGB PZD)“ gilt folgende Regelung:

„Werden die Unterlagen dem Verlagspostamt nicht durch Boten überbracht, sind sie ihm in **freigemachten** Postsendungen zu übersenden.“

Wir bitten, künftig diese Bestimmung zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(unleserlich, aber nicht Hatwiger)

Dienstgebäude Bayerstraße 12 / Aufgang II / München

Presseverlag Oberland, Siegfried Müller
Geiselsteinstraße 5, 8920 Schongau

Deutsche Bundespost
— Zeitungsdienst —
Postfach 20 00 05
8000 München 2

OHA

Schongau, 10. November 1992

Druckschrift „oha“ (B 10417 E)

Zusendung der Unterlagen für die Entgeltberechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem obigen Schreiben kritisieren Sie erneut, dass wir Ihnen unsere Unterlagen zur Entgeltberechnung in einem nicht freigemachten Umschlag übersenden.

Erst vor kurzem haben Sie uns in einem Telefongespräch bestätigt, dass wir die Unterlagen einfach bei unserem Postamt abgeben könnten. Nur sollte der Umschlag nicht beschriftet sein. Eigentlich bräuchte man gar keinen Umschlag, so sagten Sie uns am Telefon! Das Postamt würde dann das Ganze an Sie auf dem Dienstweg weiterleiten. Dieser Forderung kommen wir gerne nach. Im Übrigen hat uns Herr Hatwiger im Brief vom 12.12.91 auf diese Möglichkeit der Zusendung ausdrücklich hingewiesen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dieser Klarstellung dienen konnten.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Müller, Versandleiter, Presseverlag Oberland

Anlage

1 Einlieferungsliste

1 Versandliste

1 OHA - November 1992

„All's well that ends well“

Nach einer Pause von mehreren Jahren wird nun der Briefverkehr fortgesetzt.

Pressepostvertriebszentrum München
Deutsche Post AG, Pressepostvertriebszentrum
Postfach 20 00 05, 80324 München



Presseverlag Oberland
Vertriebsleitung
Geiselsteinstr. 5
86956 Schongau

18.06.98

Unstimmigkeiten bei der Versandfertigung der Druckschrift „oha“, B10417

Sehr geehrte Damen und Herren der Vertriebsleitung,
Qualitätssicherung, d. h. die laufzeitgerechte Auslieferung Ihrer Sendungen bei Ihren Kunden, ist unsere vornehmste Aufgabe. Zur Erreichung unserer Qualitätsziele ist aber auch eine korrekte Zuarbeit, sprich eine optimale Versandfertigung Ihrerseits, vonnöten.

Bei der Überprüfung Ihres Versandes der o. a. Druckschrift fielen uns folgende Mängel auf:

- Bitte streichen Sie im Feld der Netzkennung die Depot-/Tourangabe (hier 6/60), und im Feld der Leitangabe den Zusatz „Fankfurt“.
- Das für Ihre Bundaufschriftzettel verwendete grün gefärbte Recyclingpapier eignet sich nicht für Bundaufschriftzettel.
Die Bundaufschriftzettel erscheinen im künstlichen Licht der Bearbeitungsstellen der Deutschen Post AG grau.
Bitte verwenden Sie künftig ein eindeutiges Grün. Wir haben Ihnen ein Farbmuster beigelegt.

Wir bitten um Behebung der Mängel innerhalb von **14 Tagen** und um Vorlage eines berichtigten Bundaufschriftzettels, welcher den Vorgaben der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Pressepost entspricht. Sollte sich dies in diesem Zeitraum nicht realisieren lassen, teilen Sie uns bitte hierfür schriftlich die Gründe mit. Wenn erforderlich, schalten Sie zur Abstellung der Mängel bitte auch Ihren Serviceleister ein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sabine Schwaninger

Pressepostvertriebszentrum
Deutsche Post AG
Postfach 20 00 05
80324 München

OHA

Schongau, 20. Juni 1998

Unstimmigkeiten bei der Versandfertigung der Druckschrift „oha“ B 10417 — Ihr Schreiben vom 18.06.1998 / PVZ-11

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Entschuldigung, dass die Versandfertigung bei uns noch nicht optimal ist. Natürlich ist es auch in unserem Interesse, für „eine korrekte Zuarbeit“ zu sorgen. Wir haben deshalb den ersten von Ihnen monierten Mangel sofort behoben. Das heißt, wir haben wunschgemäß die Depot-/Tourangabe im Feld der Netzkennung sowie den Zusatz im Feld der Leitangabe gestrichen.

Damit dürften die Bundaufschriftzettel inhaltlich nicht mehr zu beanstanden sein. Was Ihnen offensichtlich noch Probleme bereitet, ist die Farbe der Zettel. Wie Sie schreiben, eignet sich das von uns verwendete grün gefärbte Recyclingpapier nicht, weil die Zettel im künstlichen Licht der Bearbeitungsstellen der Deutschen Post AG grau erscheinen. Leider haben wir für postalische Zwecke noch etwa 200 Blätter dieses grün eingefärbten Recycling-Papiers auf Lager und würden, wenn Sie uns das gestatten, diesen Restbestand gerne aufbrauchen.

Ihrer Forderung, künftig „ein eindeutiges Grün“ zu verwenden, kommen wir in Zukunft gerne nach und werden uns beim Einkauf an das von Ihnen beigelegte Muster halten. Wir bedauern, dass wir farblich noch nicht ganz Ihren Wünschen entsprechend reagiert haben, hoffen aber auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Müller

Vertriebsleitung